



Amt für Mobilität und Tiefbau

25.08.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Meesenstiege / Hünenburg Entschärfung der Unfallhäufungsstelle

Beratungsfolge

09.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
29.11.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

### **Bericht:**

Der Anlass für die Planung ist der Fortbestand des Kreisverkehrs Meesenstiege / Hünenburg als Unfallhäufungsstelle.

### **Ursache der Unfallhäufigkeiten**

Auffällig an dieser Stelle ist die Häufung der Verkehrsunfälle zwischen den einfahrenden Kfz und den Radfahrenden / zu Fuß Gehenden an den Überquerungsstellen. Diese Unfälle ereignen sich trotz der Umsetzung verschiedenster Maßnahmen in den vergangenen Jahren. Insbesondere zu nennen sind hier die Rotmarkierungen und Fußgängerüberwege auf den Furten sowie die Anordnung von Stop-Schildern.

Beobachtungen vor Ort haben ergeben, dass Kfz den Knotenpunkt teils mit erhöhter Geschwindigkeit befahren und die Stop-Regelung und die angebrachten Schwellen im Innenkreis des Kreisverkehrs nicht in erwartetem Maße zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen.

### **Beschluss der Unfallkommission**

Mit dem für die Verwaltung verbindlichen Beschluss der Unfallkommission (UK) vom 18.05.2022 sollte zur Reduzierung der Einfahrtgeschwindigkeit in den Kreisverkehr und zum Schutz der Radfahrenden / zu Fuß Gehenden eine Aufpflasterung in den Knotenpunktarmen baulich erstellt werden. Als Sofortmaßnahme beschloss die UK bereits in 2021 einen verstärkten, stetigen Grünrückschnitt durch das Amt 67.

Die beiliegende Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle Meesenstiege / Hünenburg wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

### **Erläuterung der Baumaßnahmen**

Mit Hintergrund auf die tatsächlichen Unfallursachen hat die Unfallkommission / Verkehrsplanung folgende Maßnahmen zur wirksamen Entschärfung der Unfalllage entwickelt. Diese sollen nun realisiert werden.

### **Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle :**

1. Die Furten des Kreisverkehrs werden auf fünf Meter abgesetzt. Lediglich in der südlichen Einmündung Hünenburg wird die Furt auf Grund der Gegebenheiten auf vier Meter abgesetzt.
  - So entsteht eine bessere Übersicht für die ausfahrenden Kfz.
2. Die vorhandene Mittelinsel im südlichen Arm der Hünenburg wird zurückgebaut.
  - Die Einmündung wird für ein- und ausfahrende Kfz eingeengt. Die beginnende Tempo-30 Zone kann somit besser wahrgenommen werden. Die zu Fuß Gehenden und Radfahrenden erhalten eine ausreichend breite Aufstellfläche zum Queren der Fahrbahn.
3. Anhebung der Furten durch eine Rampe in Asphaltbauweise.
  - Die Geschwindigkeit wird für den Kfz-Verkehr am Knotenpunkt reduziert.
  - Es entsteht eine bessere Übersicht für alle Verkehrsteilnehmenden.
4. Anbringung von zusätzlichen Markierungen in Form von Haifischzähnen.
  - Hebt die Wartepflicht für den Kfz-Verkehr an den Furten hervor.
  - Der Kfz-Verkehr wird auf die Rampen an den Furten aufmerksam gemacht.
5. Die überdimensionierte Fahrbahnbreite der südwestlichen Zufahrt aus der Meesenstiege wird auf 3,75 m reduziert. Die nordöstliche Ausfahrt in die Meesenstiege wurde enger gestaltet bzw. schräger angelegt.
  - Diese Einengungen sollen ebenfalls zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen.
  - Die gewonnene Fläche wird der Nebenanlage zugeschlagen.
6. In allen Knotenarmen werden die Haltlinien demarkiert und die Stoppschilder entfernt. Die im Innenring befestigten Bodenschwellen sollen nach der Herstellung der 4 cm Kante zwischen Innenring und Fahrbahn entfernt werden.

In Zusammenhang mit dem Bau der Anhebung der Furten werden die Überquerungsstellen barrierefrei ausgebaut. Vier Bäume müssen auf Grund der Baumaßnahme gefällt werden. Ersatzpflanzungen werden mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt.

### **Kosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.000.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 900.000 €. Zusätzlich besteht für die Maßnahme „K 42 Meesenstiege zwischen Hünenburg und Hohe Geest“, die im Jahr 2007 abgerechnet wurde, eine Bindefrist von 25 Jahren. Daraus ergibt sich aufgrund der Restlaufzeit der Bindefrist eine voraussichtliche Rückzahlungsforderung von Fördermitteln für die betroffenen Umbaubereiche in Höhe von ca. 20.000 €.

### **Bestimmung**

Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretenden der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger sind bindend.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf